

Antrag auf Beurlaubung in der Kursstufe (Version 2017)

Gemäß Schulbesuchsverordnung ist eine Beurlaubung vom Besuch der Schule lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen. Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubung ist bei einzelnen Stunden bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgenden Unterrichtstagen der Tutor / die Tutorin, in den übrigen Fällen und direkt vor den Ferien die Schulleitung. **Das Versäumen von angekündigten Leistungsfeststellungen, z.B. Klausuren oder GFS, aus privaten Gründen, wie z.B. Führerscheinprüfung, ist nicht zulässig.**

Name, Vorname	Kursstufe	Geburtsdatum	Tutor / Tutorin
	<input type="checkbox"/> K1 <input type="checkbox"/> K2		

1. Antrag auf Beurlaubung (unter Angabe des Grundes und des Datums, bzw. der Dauer)

Der versäumte Unterrichtsstoff wird selbstständig und umgehend nachgearbeitet. Die betroffenen Fachlehrer werden von Schülerseite vorab informiert.

Eine angekündigte Leistungsfeststellung ist betroffen. Kurs: _____ | Lehrkraft: _____.
Die betroffene Lehrkraft wurde persönlich vorab informiert.

Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Schülers

2. Entscheidung des Tutors / der Tutorin, bzw. der Schulleitung

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> nicht erteilt		
Leistungsfeststellung	Genehmigung	Datum	Unterschrift

3. Weitergabe des ausgefüllten Formblatts vom Tutor / der Tutorin an die Oberstufenberatung